

Zeichen: Ke

Vermerk zur Anfrage des Ausschussmitglieds Frau Akyurt - Unterbringung von Flüchtlingen

Aktuell leben in den 36 Gemeinschaftsunterkünften der Hansestadt Lübeck 1566 untergebrachte Personen.

Zu Frage 1:

Bis Ende September wurden im Jahr 2018 bisher 390 Personen neu in den Unterkünften der Hansestadt Lübeck untergebracht. Dies bedeutet einen Monatsdurchschnitt von 44 neu eingewiesenen Personen.

Zu Frage 2:

Es haben von Januar bis September 2018 insgesamt 550 Personen (Monatsdurchschnitt 61 Personen) die Wohneinrichtungen der HL verlassen, **davon 361 Personen (Monatsdurchschnitt 40 Personen) in eigenen Wohnraum in Lübeck.**

Zu Frage 3:

Aktuell leben 716 Personen länger als 12 Monaten in den Unterkünften. Diese teilen sich auf in 247 Ein-Personen-Haushalte und 109 Mehr-Personen-Haushalte.

Zu Frage 4:

Der Umsetzungsstand des Beschlusses der Bürgerschaft zur Entzerrung der Wohnsituation in den Gemeinschaftsunterkünften kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

Bei den allein reisenden Personen ist der Entzerrungsbeschluss weitgehend umgesetzt worden, ist aber standortbezogen unterschiedlich ausgeprägt. Im Bereich der untergebrachten Familien ist der Umsetzungsgrad deutlich differenzierter und stärker Standortabhängig und durch das mangelnde Platzangebot gekennzeichnet. Eine weitere Umsetzung des Beschlusses ist auf Grund der nicht ausreichend vorhandenen freien Platzkapazitäten derzeit nicht möglich.

Im Folgenden werden einige Unterkünfte mit der spezifischen Situation in Bezug auf den Entzerrungsbeschluss dargestellt:

Schärenweg + Polarisweg:

Für die dort untergebrachten Familien konnte aufgrund der zu geringen freien Kapazitäten der Beschluss nur in geringem Maße umgesetzt werden.

Die 4 köpfigen Familien bewohnen aktuell weiterhin jeweils ein Neustädter Häuschen. Größere Familien wurden in zwei nebeneinander liegenden Häuschen untergebracht.

Schlutuper Straße + Fabrikstraße:

Die Entzerrung konnte hier weitestgehend umgesetzt werden. Die Belegung eines Containers erfolgt fast ausschließlich mit einer allein reisenden Person bzw. mit einem Paar.

Am Flugplatz + Fackenburger Allee:

Eine Umsetzung des Beschlusses war in diesen Unterkünften mangels der mit dem Beschluss kompatiblen Kapazitäten kaum möglich.

Wallstraße:

Die Umsetzung des Beschlusses konnte hier teilweise erfolgen. Die Unterkunft ist von der Besonderheit extrem großer Räumlichkeiten geprägt (bis zu 58 qm pro Raum). Hier erfolgt weiterhin eine vom Beschluss abweichende Belegung mit mehr als 2 allein reisenden Personen pro Zimmer.

Ostseestraße:

Die Gemeinschaftsunterkunft Ostseestraße ist auf eine Belegung zur Hälfte mit Familien sowie zur anderen Hälfte mit allein reisenden Personen ausgelegt. In den für allein reisenden Personen vorgesehenen Gebäudeabschnitten konnte die Entzerrung umgesetzt werden. In den für Familien vorgesehenen Gebäudeabschnitten ist bisher eine Umsetzung der Entzerrung mangels freier Kapazitäten nicht möglich. Die Großfamilien bewohnen aktuell jeweils 2 Zimmer

Zu Frage 5:

Bis zum Entzerrungsbeschluss wurden in 2017 nach „bisheriger“ Kapazitätsberechnung 10 Unterkünfte mit 330 Plätzen aufgegeben.

Daneben wurde in 2017 die Unterbringung in gewerblichen Unterkünften beendet.

Gemeinschaftsunterkunft	Plätze	Ende	Grund
Dr.Julius-Leber-Straße 34	17	02/2017	Ende MV seitens des Vermieters
Grapengießerstraße	12	02/2017	Ende MV seitens des Vermieters
Brailleweg	25	03/ 2017	Ende MV seitens des Vermieters
Dr.Julius-Leber-Straße 75	65	03/2017	Verkauf des Objektes, neue Nutzung als Notunterkunft für Wohnungslose
Ziegelstraße	23	05/ 2017	Umwandlung in Probewohnungen
Schlutuper Straße –Haus 1	80	07/ 2017	rückläufige Zuweisungszahlen, als dauerhafte Unterbringung (Container) nicht geeignet, sehr hohe Kosten
Norwegenstraße	18	07/2017	Verkauf des Objektes durch Vermieter
Mecklenburger Landstraße	50	09/2017	Ende MV seitens des Vermieters
Reling	10	09/ 2017	Ende MV seitens des Vermieters
August-Bebel-Straße-Pavillon	30	10/ 2017	diente als Notunterkunft, Probleme im Sanitärbereich
Schneewittchenweg	54	06/2018	Ende MV seitens des Vermieters
Andersenring	58	06/2018	Ende MV seitens des Vermieters
Percevalstraße	8	10/2018	Ende MV seitens des Vermieters
Ratzburger Allee	76	12/2018	Ende MV seitens des Vermieters

Zu Frage 6:

Nach Schließung der Unterkunft Ratzburger Allee und der damit verbundenen Umverteilung der Bewohner wird eine durchschnittliche Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte ca. 80% nach der „bisherigen“ Kapazitätsberechnung betragen.

Unter Berücksichtigung von familiären Konstellationen, persönlichen Einschränkungen, ethnischer und religiöser Bedingungen etc. stellt dies die maximale durchschnittlich vertretbare Auslastung der Unterkünfte dar. Eine weitere Umsetzung des Entzerrungsbeschlusses ist momentan nicht realisierbar.

Zu Frage 7:

Problemlagen wie psychische Auffälligkeiten, Traumatisierungen, Drogenkonsum und-abhängigkeit, sowie die Situation der langen Verweildauer in den beengten Wohnformen der Gemeinschaftsunterkünfte stellen die Betroffenen, die Betreiber der Unterkünfte sowie das Betreuungspersonal als auch den Bereich Soziale Sicherung immer wieder vor schwierige Aufgaben. Ein gutes Zusammenwirken erleichtert in den allermeisten Fällen eine Problemlösung.